

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.09.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.00.080_BeteilBericht_2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	20.09.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlagen:

1. Beteiligungsbericht_2022
2. Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Bestätigung

Betreff:

Beteiligungsbericht 2022

1 BESCHLUSS

- 1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gem. § 123a HGO aufgestellt.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und der als Anlage 2 beigefügte Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 121 Abs. 7 HGO- aufgestellt.
- 1.3 Der Beteiligungsbericht sowie der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist nach § 123a HGO vorgeschrieben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung ist nach § 121 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO für Landkreise einmal in jeder Kommunalwahlperiode verbindlich vorgeschrieben, so dass die Prüfung höchstens zeitlich verschoben werden könnte.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

ohne

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Beteiligungsbericht 2022

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt sind Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 bzw. der aktuellsten Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. Für einen besseren Überblick werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, auch Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform aufgeführt. In einer nur digital verfügbaren Anlage sind Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst.

Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen. Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Für die inhaltliche Reichweite der „wirtschaftlichen Betätigung“ kommt es nicht auf die Rechts- bzw. Organisationsform der Unternehmung an.

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO ist mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Mit dem vorliegenden Prüfbericht nach § 121 Abs. 7 HGO kommt der Lahn-Dill-Kreis dieser gesetzlichen Verpflichtung für die Wahlperiode 2021 – 2026 nach.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO erfüllen. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

\\ldkads.local\ldk\Daten\12_FiReWe\12_Beteiligungen\600_Beteiligungsbericht\Bericht_2022\Gremien\2023-09-20_BV_BeteilBericht2022.docx